

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Fachstelle öffentlicher Verkehr – Misstraut der Gemeinderat dem Fachwissen der Transportunternehmungen, damit er eine eigene Fachstelle einsetzen muss?

Trotz von allen Parteien bekundeten Sparbemühungen und auch im Rahmen eines runden Tisches formulierten Sparauftrages an den Gemeinderat, ist dieser offenbar immer noch auf eine „Fachstelle öffentlicher Verkehr“ angewiesen. Diese dient einzig als Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen den Transportunternehmungen des öV (u. a. RBS, BERNMOBIL) einerseits und der Stadtverwaltung andererseits. Sie unterstützt die Direktorin bzw. den Direktor der TVS in allen Fragen des öV, konkret u. a. als Präsidentin oder Präsident des Verwaltungsrates von BERNMOBIL (!).

Unbestritten könnte der Gemeinderat hier auf internes Fachwissen greifen, insbesondere wenn er auch noch die Unternehmung als Verwaltungsrat präsidiert. Die Bezeichnung Fachstelle ist insofern irreführend als sie scheinbar „nur“ Schnitt- und Koordinationsfunktionen wahrnimmt, nicht aber eigentliches Fachwissen vermitteln soll. Offenbar will sich aber der RGM Gemeinderat doch das Wissen durch eine von BERNMOBIL (um diese Transportunternehmung geht es in erster Linie) unabhängige Fachstelle holen, um den seinerseits bei der Auslagerung propagierten Unternehmergeist von BERNMOBIL durch „ideologisches Fachwissen“ unterlaufen zu können.

Deshalb ersucht unsere Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin genau besteht die Aufgabe der Fachstelle öffentlicher Verkehr? Ist sie auch beratend tätig oder dient sie nur als Koordinations- und Schnittstelle?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass Doppelspurigkeiten oder sogar Widersprüche entstehen durch Einholen von Know-how bei den Transportunternehmungen und der Fachstelle?
3. Ist die Fachstelle „politisch“ besetzt oder parteipolitisch neutral?
4. Wie ist die Haltung der Transportunternehmungen gegenüber dieser Fachstelle?
5. Bestehen auch gleichartige Fachstellen für andere ausgelagerte Einheiten (staBe, ewb)?

Bern, 2. November 2006

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Reto Nause, Edith Leibundgut, Beat Gubser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) 1994 sind im Kanton Bern im Bereich des öffentlichen Verkehrs wesentliche Veränderungen eingetreten: Mit dem ÖVG ist die direkte Hoheit über den von BERNMOBIL betriebene „Ortsverkehr“ (öffentlicher Verkehr in städtischen Gebieten) von der Stadt an den Kanton übergegangen. Es wurde weiter das Besteller/Ersteller-Prinzip eingeführt, welches auch der Auslöser für die Verselbständigung der damaligen Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) in eine autonome

öffentlich-rechtliche Anstalt war. Zur Wahrung der Interessen der Gemeinden wurden die Regionalen Verkehrskonferenzen geschaffen, welche auf regionaler Ebene „bottom up“ die Bedürfnisse und Angebotsvorstellungen im öffentlichen Verkehr zu Händen des Kantons formulieren. Die Gemeinden tragen zudem ein Drittel der Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs.

Diese Änderungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben die Stadt bei der Einführung finanziell erheblich entlastet und auch den erfreulichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs in den letzten zehn Jahren ermöglicht. Es ist jedoch ein komplexes System, welches von der Stadt erhebliche Anstrengungen bei der Interessenwahrnehmung verlangt. Insbesondere die sich abzeichnende Erhöhung des Gemeindeanteils an den Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr und die Sicherung der Finanzierung für weitere Ausbauschritte im öffentlichen Verkehr stellen für die nächsten Jahre eine Herausforderung dar.

Es ist die Aufgabe der Fachstelle öffentlicher Verkehr, die Haltung der Stadt Bern in allen Fragen des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Kanton, der RVK4, BERNMOBIL und den anderen Transportunternehmen koordiniert und kohärent zum Ausdruck zu bringen. Sie bereitet städtische Vorlagen des öffentlichen Verkehrs zu Händen von Gemeinderat, Stadtrat und den Stimmberechtigten vor.

Hinsichtlich BERNMOBIL ist die Fachstelle öffentlicher Verkehr für die fachliche Wahrnehmung der Interessen der Stadt Bern als Eigentümerin zuständig und berät in dieser Funktion die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, bzw. den Gemeinderat. Das Unternehmen hat seit seiner Verselbständigung eine erfreuliche Entwicklung genommen und steht im schweizerischen und internationalen Vergleich im städtischen öffentlichen Verkehr sehr gut da. So werden im Einzugsgebiet von BERNMOBIL pro Einwohner und Jahr 440 Fahrten mit Bus und Tram unternommen. In Freiburg im Breisgau, das in Deutschland als Vorzeigestadt für den städtischen öffentlichen Verkehr gilt, werden im Vergleich 291 Fahrten unternommen, in Genf sind es 294 und in Basel 404 Fahrten. Dennoch muss die Stadt die mit der fortschreitenden Liberalisierung des öffentlichen Verkehrs verbundenen Chancen und Risiken laufend beurteilen, um dem Unternehmen die angemessenen strategischen „Leitplanken“ setzen zu können und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Die Fachstelle öffentlicher Verkehr ist also sowohl fachlich beratend als auch koordinierend tätig. Sie dient als Schnittstelle gegenüber den kantonalen Behörden, der RVK4 und BERNMOBIL. Die Aufgaben der Fachstelle öffentlicher Verkehr werden im Rahmen einer Vollzeitstelle wahrgenommen.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Aufgabe der Fachstelle öffentlicher Verkehr ist die Koordination der Haltung der Stadt Bern in allen relevanten Fragen des öffentlichen Verkehrs gegenüber den kantonalen Behörden, der Regionalen Verkehrskonferenz, BERNMOBIL und der übrigen Transportunternehmen. Zudem berät sie die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und den Gemeinderat bei der Wahrnehmung der Interessen der Stadt Bern als Eigentümerin von BERNMOBIL.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat holt sich das nötige Fachwissen via die Fachstelle öffentlicher Verkehr, welche bei Bedarf weitere städtische Fachstellen, Transportunternehmen oder kantonale Fachstellen beizieht. Die Stadt Bern ist dadurch in der Lage, ihre Interessen im öffentlichen Verkehr kompetent und unabhängig wahrzunehmen. Den Transportunternehmen kommt gemäss dem ÖVG „nur“ die Rolle von Transportbeauftragten zu. Die Delegation der Interessenwahrnehmung an BERNMOBIL wäre deshalb systemwidrig.

Zu Frage 3:

Der bzw. die Leiter/in Fachstelle öffentlicher Verkehr wird durch den Gemeinderat aufgrund fachlicher Kriterien gewählt. Die Fachstelle ist wie die gesamte städtische Verwaltung ihrer Aufgabe verpflichtet und parteipolitisch neutral.

Zu Frage 4:

Soweit dem Gemeinderat bekannt ist, begrüssen die Transportunternehmen die Existenz der Fachstelle öffentlicher Verkehr, da sie ihnen als Anlaufstelle für ihre Anliegen gegenüber der Stadt dient.

Zu Frage 5:

Die Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Unternehmen lassen sich nur begrenzt vergleichen, da ewb, Stadtbauten Bern und BERNMOBIL sich hinsichtlich Markt, Kundengruppen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erheblich unterscheiden. BERNMOBIL stellt nur einen von mehreren Zuständigkeitsbereichen der Fachstelle öffentlicher Verkehr dar. Bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie werden die Eigentumsinteressen gegenüber ewb vom Generalsekretariat wahrgenommen, während die übrigen Aufgaben im Bereich Energie bei der Energiefachstelle im Amt für Umweltschutz angesiedelt sind. Das Generalsekretariat der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie setzt für die Interessenwahrnehmung gegenüber ewb Ressourcen in vergleichbarem Umfang ein wie die Fachstelle öffentlicher Verkehr für gleich gelagerte Aufgaben.

Bern, 14. Februar 2017

Der Gemeinderat